

Allianz Global Investors Fund II

Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: 6 A, route de Trèves, L-2633 Senningerberg
R.C.S. Luxembourg B 117.659
Mitteilung an die Anteilhaber

Aufgrund des geringen Fondsvolumens wird ein effizientes Portfoliomanagement für den einzigen Teilfonds der Gesellschaft, „Allianz Strategie 2019 Plus“ (der „Teilfonds“) immer schwieriger.

Der Verwaltungsrat der Allianz Global Investors Fund II (SICAV) (die „Gesellschaft“) ist daher nach sorgfältiger Erwägung zu dem Schluss gekommen, dass es im besten Interesse der Anteilhaber ist, den Anteilhabern die Auflösung des einzigen Teilfonds und damit die Auflösung der Gesellschaft mit Ablauf des 20. Januar 2020 vorzuschlagen.

Aus diesem Grund gibt der Verwaltungsrat bekannt, dass eine

AUSSERORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG

(die „Versammlung“) der Anteilhaber der Gesellschaft an deren Sitz in 6A, route de Trèves, 2633 Senningerberg, Luxemburg, am **Montag, den 20. Januar 2020 um 11.15 Uhr MEZ** zum Zwecke der Beratung und Abstimmung über die folgenden Tagesordnungspunkte abgehalten wird:

TAGESORDNUNG

- (1) Beschlussfassung über die Liquidation des Teilfonds und damit die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft zum 20. Januar 2020
- (2) Ernennung der Allianz Global Investors GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, mit Sitz in 6A, route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Luxemburg, vertreten durch Herrn Markus Nilles, zum Liquidator der Gesellschaft
- (3) Ernennung von PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, Luxemburg, als Prüfer der Liquidation
- (4) Verschiedenes

Die Kosten der Liquidation werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

RÜCKNAHME VON ANTEILEN AM ALLIANZ STRATEGIE 2019 PLUS

Der Verwaltungsrat teilt mit, dass Anteile am Teilfonds bis 7.00 Uhr MEZ am 10. Januar 2020 auf die übliche Art und Weise kostenlos zurückgenommen werden können und die Rücknahme von Anteilen ab 7.00 Uhr MEZ am 10. Januar 2020 eingestellt wird. Rücknahmeaufträge werden letztmals zum am 10. Januar 2020 geltenden Preis abgerechnet.

ABSTIMMUNG

Beschlüsse zu Tagesordnungspunkten der Versammlung unterliegen keinem Quorum und werden daher mit der Mehrheit der bei dieser Versammlung abgegebenen Stimmen gefasst. Beschlussfähigkeits- und Mehrheitserfordernisse werden gemäß den zum **15. Januar 2020 um 24:00 Uhr MEZ** (der „Stichtag“) in Umlauf befindlichen Anteilen festgelegt. Die Stimmrechte der Anteilhaber werden anhand der am Stichtag gehaltenen Anteile bestimmt.

ABSTIMMUNGSREGELUNG

Zur Teilnahme und Abstimmung bei der Versammlung sind alle Anteilhaber berechtigt, die eine Bestätigung ihrer Depotbank oder Institution vorlegen können, aus der die Anzahl der von diesem Anteilhaber zum Stichtag gehaltenen Anteile ersichtlich ist. Diese Bestätigung muss am **18. Januar 2020** bis spätestens **18:00 Uhr MEZ** bei der State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, Domiciliary Department, in 49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg (die „Register- und Transferstelle“), in Luxemburg eingetroffen sein.

Alle Anteilhaber, die zur Teilnahme und Abstimmung auf der Versammlung berechtigt sind, haben das Recht, einen Vertreter zu bestimmen, der an ihrer Stelle abstimmen darf. Um gültig zu sein, muss die Stimmrechtsvollmacht vollständig ausgefüllt und handschriftlich durch den Auftragserteilenden oder dessen Anwalt oder, falls der Auftragserteilende eine Gesellschaft ist, mit dem Firmensiegel oder handschriftlich durch einen Bevollmächtigten unterzeichnet werden und an die Register- und Transferstelle gesendet werden, so dass sie spätestens am **18. Januar 2020** um **18:00 Uhr MEZ** dort eingetroffen ist.

Stimmrechtsvollmachten für die Verwendung durch registrierte Anteilhaber sind bei der Register- und Transferstelle erhältlich. Eine zum Vertreter ernannte Person muss nicht Anteilhaber der Gesellschaft sein. Die Ernennung eines Vertreters schließt den Anteilhaber nicht von der Teilnahme an der Versammlung aus.

Eine aktuelle Aufstellung der bzgl. dieser Versammlung relevanten Wertpapier-Kennnummern kann tagesaktuell online unter www.allianzgi.lu/AGIFI abgerufen werden.

Senningerberg, Januar 2020
Der Verwaltungsrat